„Schuldenstand bei 7,7 Millionen Euro“

Der Kreis weist im Buchenweg-Streit auf Rechtslage und Finanznot in Nackenheim hin

hol. NACKENHEIM / INGELHEIM Im Streit um die Buchenweg-Ausbaubeiträge spricht die Kreisverwaltung unter Hinweis auf das Gesetz von einem Versäumnis der Gemeinde und weist auf den hohen Schuldenstand hin.

„Für die Kreisverwaltung ist der Ärger der Anwohner über die nachträgliche Erhebung der Ausbaubeiträge nachvollziehbar und verständlich. Die Gemeinde hätte unbedingt zeitnah zur Maßnahme, die auch laut Verwaltungsgerichtsurteil einen Ausbau darstellte, Beiträge erheben müssen“, reagiert der zuständige Geschäftsbereichsleiter beim Kreis, Manfred Heinisch, auf die AZ-Berichterstattung („Anwohner legen Widerspruch ein“).

Die Gemeinde sei ohne eigenen Handlungs- und Ermessensspielraum nach dem Kommunalabgabegesetz verpflichtet, zur Finanzierung einer solchen Maßnahme angemessene Ausbaubeiträge zu erheben, sofern ihre sonstigen Einnahmen nicht ausreichten, heißt es in der Pressemitteilung. Die Kreisverwaltung habe die Gemeinde Nackenheim wiederholt auf ihr „rechtswidriges Verhalten“ hingewiesen: „Auch wegen der Finanzlage der Gemeinde bestand eine besondere Verpflichtung, finanziellen Schaden abzuwenden und alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.“ Dies gelte umso mehr, als die Gemeinde wegen ihres defizitären Haushaltes 2002 Bedarfszuweisungen des Landes in Höhe von 1,6 Millionen Euro erhalten und für 2004 eine Summe von über zwei Millionen Euro beantragt habe. Auch für 2005 liege der Fehlbedarf bei 680 000 Euro. „Der Schuldenstand beläuft sich auf rund 7,7 Millionen Euro, ist mit 1565 Euro je Einwohner der höchste in der VG und liegt deutlich über dem Landesdurchschnitt“, rechnet der Kreis vor.

Bei der routinemäßigen Prüfung der Haushalt- und Wirtschaftsführung der Gemeinde sei durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt festgestellt worden, dass es sich im Buchenweg eindeutig um eine beitragspflichtige Ausbaumaßnahme handele und nicht, wie die Gemeinde behaupte, um eine beitragsfreie Unterhaltungsmaßnahme. Dies hätten das Verwaltungsgericht Mainz und das Oberverwaltungsgericht Koblenz bestätigt.

Zitat

„Die Finanzlage der Gemeinde Nackenheim verpflichtet den Gemeinderat in besonderem Maße, alle Anstrengungen zur Haushaltsverbesserung zu unternehmen.“

Kreisverwaltung

„Die Kreisverwaltung hat auch das schutzwürdige Vertrauen und Aspekte der Beitragsgerechtigkeit abgewogen. Die Anwohner mussten auf Grund der Rechtslage und der Satzung, die vom Gemeinderat Nackenheim beschlossen wurde, mit der Erhebung von Ausbaubeiträgen durch die VG-Verwaltung rechnen“, heißt es abschließend.

Anwohner des Buchenwegs haben – wie berichtet – inzwischen Widerspruch gegen die auf Druck des Kreises als Kommunalaufsicht von der VG verschickten Bescheide erhoben. Noch nicht entschieden ist auch über den Widerspruch der Ortsgemeinde. Es geht um rund 78 000 Euro.